

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2023/4608 öffentlich</b>
	Datum:	09.01.2023
	Verfasser/-in:	Lindenau, Silke
<b>2. Änderungssatzung der Satzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.02.2023	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 2. Änderung der Satzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar.

### **Begründung:**

In der Satzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar wird der § 3 Gegenstand des Eigenbetriebes erweitert um ambulante Pflege-, Betreuungs- und weitere unterstützende Dienstleistungen.

Ein weiteres Ziel der Seniorenheime der Hansestadt Wismar ist es, Bewohner\*innen in den eigenen Wohnungen (insbesondere unsere Mieter\*innen im Betreuten Wohnen) pflegerisch und hauswirtschaftlich zu versorgen und zu betreuen. Soziale Isolation und Einsamkeit soll vermieden werden. Die Mieter\*innen wünschen sich einen verlässlichen Ansprechpartner, der umfassende Unterstützung und Beratung anbietet.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Ausbildung unserer zukünftigen Fach- und Hilfskräfte. Alle Auszubildenden müssen im 2. Ausbildungsjahr ein 400 Stunden – Praktikum in einem ambulanten Pflegedienst absolvieren. Derzeit gelingt dieses nur sehr schwer bei fremden Pflegediensten vor Ort. Teilweise müssen die Auszubildenden ein Praktikum in Grevesmühlen oder weiter entfernt absolvieren.

Die Auszubildenden müssen begleitende Stunden mit Praxisanleitung nachweisen, ansonsten wird es nicht anerkannt und die Auszubildenden werden nicht zur Prüfung zugelassen. Verfügt der kooperierende Pflegedienst nicht über Praxisanleiter\*innen, muss dies zusätzlich durch unsere eigene Praxisanleitung gewährleistet werden.

Da wir eine Vielzahl von Auszubildenden unterbringen müssen, erwarten bereits jetzt die ersten Pflegedienste eine Bezahlung des Aufwandes für die Ausbildung unserer Auszubildenden.

Eine Erweiterung unseres Portfolios um ambulante Pflege- und Betreuungsleistungen ist demzufolge angedacht.

## Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 2 EigVO M-V

Anlage/n:

2.Änderung Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar 2023  
 Synopse zur 2.Änderung Betriebssatzung SH\_2023

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)